

1. Änderung der Entgeltordnung für die Nutzung von öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Hörssel

Bürger- und Dorfgemeinschaftshäuser

Der Gemeinderat der Gemeinde Hörssel beschließt in seiner Sitzung am 12.09.2017 folgende 1. Änderung der Entgeltordnung für die Nutzung von öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Hörssel.

§ 1 Änderung

Die Entgeltordnung für die Nutzung von öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Hörssel vom 02.12.2013, bekannt gemacht im Amtsblatt am 20.12.2013, wird wie folgt geändert:

§ 4 Gebührenfreie Veranstaltungen wird gestrichen und durch § 4 Nutzung durch Vereine ersetzt:

§ 4 Nutzung durch Vereine

(1) Ortsansässige Vereine nutzen die in § 2 der Benutzungsordnung für öffentliche Einrichtungen der Gemeinde Hörssel, in der jeweils gültigen Fassung, aufgeführten öffentlichen Einrichtung entgeltfrei.

(2) Die Gemeinde trifft, unabhängig von Abs. 1, Regelungen zur Bezahlung der Betriebskosten bei kommerziellen Veranstaltungen der ortsansässigen Vereine.

Anlage 1 zur Entgeltordnung wird wie folgt ergänzt:

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Ortsteil	Straße	Höhe des Entgeltes	
				Ortsansässige	Auswärtige
16	Mehrzweckgebäude	Metebach	Hauptstraße 28	40,00 €	52,00 €
20	Versammlungsraum	Weingarten	Hauptstraße 7	14,00 €	18,20 €

Für die Nutzung des Bürgerhauses, OT Hörselgau, Lauchaer Straße 12, 99880 Hörssel von nicht ortsansässigen Vereinen wird folgendes Entgelt erhoben:

Kleiner Saal 10,00 €/Stunde

Großer Saal 15,00 €/Stunde

Anlage 1 zur Entgeltordnung wird wie folgt korrigiert:

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Ortsteil	Straße	Höhe des Entgeltes	
				Ortsansässige	Auswärtige
17	Bürgerhaus	Teutleben	Anger 64a	105,00 €	136,50 €

Anlage 1 zur Entgeltordnung wird wie folgt geändert:

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Ortsteil	Straße	Höhe des Entgeltes	
				Orts-ansässige	Aus-wärtige
14	Bürgerhaus Bar	Mechterstädt	Eisenacher Straße 13	120,00 €	156,00 €

Die lfd. Nr. 6 – Pavillon wird komplett gestrichen.

**§ 2
Inkrafttreten**

Die 1. Änderung der Entgeltordnung für die Nutzung von öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Hörsel tritt zum 01.10.2017 in Kraft.

Hörsel, den 14.09.2017


Oppermann
Bürgermeister der Gemeinde Hörsel

